Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 29. Morgenblatt. Sonnabend, den 18. Januar 1868.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Unter den diplomatischen Aktenstücken, die der Staatssekretär Seward dem Senate der Verein. Staaten vorgelegt hat, befindet sich folgender, in mannigfacher Beziehung interessanter Bericht des amerikanischen Gesandten in Berlin, Dr. Bancroft, über die jetzige Gestaltung Deutschlands:

Amerikanische Gesandtschaft, Berlin, 1. Novbr. 1867.

M. H.! Das Interesse eines Aufenthaltes in Berlin hat augenblicklich bedeutend zugenommen durch die Gelegenheit, das Voranschreiten der größten europäischen Revolution dieses Jahrhunderts überwachen zu können. Nur die Siege Napoleons, welche dem Frieden von Tilsit vorangingen, allein dürfen sich mit der erfolgreichen Schnelligkeit des kurzen preußischen Feldzuges in 1866 vergleichen. Das von Napoleon eingeführte politische System hatte auf die Natur der Dinge keinen Einfluß, es schwand hin und brach völlig in sich zusammen, und dies nicht allein, weil es in Deutschland durch unfähige Persönlichkeiten zur Ausführung kam, sondern weil es mit den stets thätigen Kräften einer lebenskräftigen Nationalität und der Freiheit eines wackeren und intelligenten Volkes im Widerstreite war. Die gegenwärtige Union deutscher Staaten ist die gezeitigte Frucht von fortwährenden Leiden und Mühen während 19 Generationen, sie zeigt eine so vollständige Harmonie mit den Gesetzen der Natur und ein so inniges Zusammengehen von Regierung und Volk, daß ihre Fortdauer Gewißheit ist, daß sie von jeder europäischen Macht mit gutem Willen, mit Zustimmung, oder doch mit der nöthigen Ruhe aufgenommen wurde. Je mehr man das Resultat ins Auge faßt, desto wunderbarer erscheint es. Ein vereinigter Staat mit einer von Rußland bis nach Holland reichenden Seeküste, mit einer Handelsmarine, die der einer jeden anderen europäischen Kontinentalmacht überlegen ist und nur denen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten nachsteht, einer Bevölkerung von 30 Millionen, von denen zwei Drittel Protestanten und welche Alle des Lesens und Schreibens kundig sind, Alle zum Gebrauche der Waffen herangebildet, ersteht in der Mitte Europa's, der einer jeden Regierung auf dem Kontinent an Kultur, an Muth, an Aussichten auf die Zukunft, wenn nicht an direktem Einfluß gewachsen ist. Dieser Staat, dessen Existenz ein strenges und stets wachsendes Gefühl einer alten und untheilbaren Nationalität ins Leben gerufen hat und garantirt, wird auch ferner durch Schutz- und Trutzbündnisse, durch Handelsverträge mit Ländern von mehr als 10,000,000 Einwohnern gekräftigt, und die Bündnisse sind solcher Art, daß die Armeen dieser 10,000,000 in Kriegszeiten unter die Leitung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Norddeutschland gestellt werden können, und daß ihre Vertreter in dem vereinigten Parlament Sitz haben, welches letztere für Alle ein System kommerzieller Besteuerung vorschreiben wird. Beim Anblicke des militärischen Kontingents von 40 Millionen eines kriegstüchtigen Volkes, fühlt die deutsche Union die Gewißheit eines friedlichen Nachbars in Frankreich in sich; in ihrer kompakten Entschlossenheit hat sie dem Osten gegenüber eine unabhängige Haltung angenommen, und Oesterreich gegenüber ist sie so gestellt, daß dieses, in so fern es seine eigene Wohlfahrt im Auge hat, ihre Freundschaft suchen muß. Für Amerika hat dieser wunderbare Erfolg ein spezielles Interesse, weil er in der Anwendung derselben Prinzipien, welche die Gründer der Konstitution der Vereinigten Staaten leiteten, seinen Ursprnng hat. Die Konstitution von Norddeutschland entspricht in so vielen Dingen der unsrigen, daß sie entweder nach dem gemauesten Studium der unsrigen gebildet sein muß, oder andernfalls haben dieselben Unvollkommenheiten der Regierung die beiden Länder, jedes für sich, zu der Entdeckung und Anwendung ähnlicher politischer Prinzipien hingeführt. Wie bei uns, ist dort eine centrale Regierung, während den einzelnen Staaten, 22 an der Zahl, die Gewalt über innere Angelegenheiten, sofern sie diese nicht abgetreten, verbleibt. Die Einheit des Volkes für den ganzen Umfang des Gebietes ist wie bei uns durch ein allgemeines Bürgerrecht hergestellt, welches dem Bürger eines jeden einzelnen Staates die Rechte eines Eingebornen in jedem andern giebt. Wie bei uns erstreckt sich die Gewalt der allgemeinen Regierung auf Naturalisation, Handel und Schifffahrt, Maße und Gewichte, Münzwesen, Verlagsrechte und Patente, auf das Heer, die Landwehr, die Marine, das Postwesen. Außerdem sind einige Gewalten direkt übertragen, über welche sich unsere Konstitution weniger deutlich ausspricht. Der deutsche Bund hat die Regulation der Telegraphen, der Banken und des Papiergeldes, die Regulation der Eisenbahnen für militärische und allgemein kommerzielle Zwecke. Sollte sich irgend eine Regierung widerspenstig zeigen, so hat die allgemeine Regierung die ausgedehnteste Gewalt, sie zu zwingen, in Kriegszeiten direkt durch den obersten Bundesfeldherrn, im Frieden nach stattgehabter Berathung mit dem Bundesrathe. Und es kann sich dieser Zwang sogar bis auf Sequestration des betreffenden Landes und seiner lokalen Regierung ausdehnen. — Wie bei uns wird die Gesetzgebung von einem Parlamente mit zwei Häusern besorgt. Der Bundesrath, wie der deutsche Senat heißt, besteht aus 43 Mitgliedern. Jeder deutsche Staat ernennt wenigstens ein Mitglied des Bundesrathes, im Uebrigen richtet sich die Vertheilung der Zahlen nach dem Beispiele des ehemaligen deutschen Bundestags, so daß Preußen 17 ernennt. Die Ernennung geschieht jedesmal durch die Exekutivgewalt der einzelnen Staaten. Aber es ist zu bemerken, daß jeder Staat eine konstitutionelle Regierung hat, so daß die Wahl der Bundesmitglieder nicht von der Laune des Fürsten der einzelnen Staaten abhängig ist. — Das Repräsentantenhaus, oder der Reichstag, wie es dort heißt, besteht aus 297 Mitgliedern, die sich nach dem Verhältniß von 1 : 100,000 Einwohnern vertheilen, mit einem ferneren Vertreter für jeden Staat auf einen Bruchtheil von 50,000 und mehr, und die durch allgemeine, geheime Abstimmung gewählt werden. Rang, Privilegien und Vermögen sind von keinem Einflusse, und nach dem eben gewählten Reichstage zu schließen, der Bankiers, große Fabrikanten und Männer von höchstem Adel, Gelehrte, Industrielle und Arbeiter in sich vereinigt, enthält sein jetziger Bestand eine gute Vertretung des ganzen Landes. Die Mitglieder des Reichstages werden auf drei Jahre gewählt. Letzterer kann von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zusammenberufen und vertagt, nicht aber aufgelöst werden, ohne die Genehmigung des anderen Zweiges der Legislatnr. — Jedes der beiden Häuser hat, wie bei uns, das Recht, Gesetze vorzuschlagen, zu amendiren, zu verwerfen, oder ihre Inkraftsetzung zu genehmigen. In der Praxis jedoch werden die meisten Gesetzesvorschläge durch die kleinere Körperschaft, welche die einzelnen Staaten repräsentirt, vorbereitet und in Vorschlag gebracht. — Präsident der deutschen Vereinigten Staaten ist der König von Preußen. Seine Machtbefugnisse sind denjenigen unseres Präsidenten sehr ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß sie lebenslänglich und erblich sind. Eine große Intensität der Exekutivgewalt ist ihm verliehen wegen der Nothwendigkeit des Schutzes gegen unruhige und empfindliche Nachbarn. Er ist Ober-Befehlshaber aller Land- und Seestreitkräfte, er erklärt Krieg und schließt Frieden, er leitet die auswärtigen Beziehungen; aber Verträge, welche die Legislatur berühren, haben keine Gültigkeit ohne die Billigung beider Zweige der Gesetzgebung. Er besetzt Aemter und hat die Absetzungsgewalt und nur die Bedingungen, auf welche letztere gegründet ist, involviren, daß dieselbe nicht willkürlich ausgeübt werden darf. Einige Bestimmungen weichen gänzlich von den unsrigen ab: Kein Mitglied des Reichstages darf als solches Gehalt oder Entschädigung erhalten, doch sind Beamte als Vertreter wählbar, und ihr Gehalt darf von ihnen während der Session fortbezogen werden. Keine Bestimmung in der norddeutschen Verfassung verbietet getrennte Sitzungen der beiden Häuser, doch dürfen Mitglieder des Bundesrathes den Sitzungen des Reichstags beiwohnen, wie es auch wirklich geschieht, und können sie auch nicht im Reichstage stimmen, so betheiligen sie sich doch an dessen Berathungen. Dadurch ist die Ansicht entstanden, daß der Bundesrath kein getrennter Zweig der Gesetzgebung sei, doch ist diese Ansicht eine ungegründete. Der Bundesrath hat seine eigenen Sitzungen und Berathungen, und beräth und stimmt in besonderem Raume und zu einer von ihm selbst festgesetzten Zeit und besitzt genau, so wie der amerikanische Senat, legislative Attribute. Die eben abgeschlossene Parlamentssession charakterisirt sich durch Fleiß, Patriotismus und gegenseitige Nachgiebigkeit. Ohne die Zeit mit Selbstbeglückwünschungen, Redephrasen oder Parteistreitigkeiten zu vergeuden, haben die Mitglieder in ungefähr 30 Sitzungen Verträge von der größten Bedeutung ratificirt und 12 der dringendsten und wichtigsten Gesetzvorschläge nicht nur erörtert, sondern auch zu Gesetzen erhoben. Und wohl verdient es hervorgehoben zu werden, daß dieses norddeutsche Parlament in seiner Gesetzgebung im Allgemeinen liberaler war, als die einzelnen legislativen Versammlungen. So viel aber auch geleistet worden ist, bleibt doch noch viel mehr zu thun übrig, bevor die deutschen Vereinigten Staaten ihre Organisation vollendet haben werden.

— Das von der italienischen Korrespondenz erwähnte französische Rundschreiben wegen der römischen Angelegenheit existirt wirklich und soll um Weihnachten erlassen sein. Als das Datum hört man, wenn auch in nicht ganz verbürgter Weise, den 24. oder 25. Dezember bezeichnen. Obgleich darin von der Wiederaufnahme des Konferenz-Antrages, sobald die Verhandlungen weit genug vorgerückt wären, gesprochen wird, soll doch eine gewisse Resignation zwischen den Zeilen schimmern und ein großer Eifer für das Projekt in dem Schriftstücke nicht erkennbar sein. Die Konferenz ist allerdings officiel von Frankreich nicht aufgegeben. Aber die Verhandlungen sind den Mächten gegenüber thatsächlich suspendirt und finden vorerst zwischen Frankreich, Italien und Rom Statt. Jetzt handelt es sich um einen modus vivendi, welchen Frankreich statt der September-Konvention zwischen Rom und Florenz herstellen möchte. Dies wird noch Schwierigkeiten genug darbieten, ganz abgesehen davon, daß das Ministerium Menabrea, so lange seine parlamentarische Position nicht vollständig gesichert ist, in die Verhandlungen nicht mit vollem Ernste eintreten kann. Ob Menabrea eine zuverläßige Majorität hat, muß sich in den nächsten Tagen zeigen. Eine Auflösung der Kammer ist trotz aller entgegengesetzten Nachrichten, so lange das Budget nicht votirt ist, nach wie vor durchaus unwahrscheinlich. Ein budgetloses Regiment würde in Italien, wo in solchem Falle nicht einmal die Steuern weiter erhoben werden können, wie ein Staatsstreich erscheinen und von allen Parteien nachdrücklich bekämpft werden.

— Die Ausführung des Grundsteuer-Entschädigungsgesetzes vom 21. Mai 1861 ist nach einer dem Landtage überreichten Denkschrift nunmehr erledigt und soll, obwohl die Feststellung einiger noch angemeldeter Ansprüche wohl noch im Rechtswege in Aussicht steht, mit der Zahlung der berechneten Entschädigungsgelder begonnen werden, da die Grundbesitzer auf sofortige Zahlung einen Anspruch haben, die Kalamität, in welcher sich der Grundbesitz befindet, aber dringend erheischt, daß diese Ansprüche befriedigt werden. Das Gesammt-Entschädigungs-Kapital ist auf 9,432,516 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. berechnet worden und dürfte sich dasselbe durch nachträglich anzuerkennende Ansprüche höchstens noch um 50,000 Thlr. erhöhen. Zur Deckung dieser Entschädigungssumme sollen nach dem Gesetze 4½ pCt. Staatsschuldverschreibungen ausgegeben werden und ist deren Emission bis zur Höhe von 10 Millionen bereits durch Kabinets-Ordre vom 23. März 1867 veranlaßt. Die größten Entschädigungssummen sind in den Regierungsbezirken Potsdam mit 1,909,132 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Kapital und 60,938 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zu erlassende Domanial-Abgaben und Frankfurt mit 1,678,096 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Kapital mit 26,061 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. festzustellen gewesen, während in den Regierungsbezirken Bromberg und Danzig die geringsten Entschädigungen in Folge der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung zu entrichten sind.

Castrop (in Westphalen), 15. Januar. Heute Morgen 5 Uhr tödteten schlagende Wetter auf der Zeche Münsterland von 210 unter der Erde arbeitenden Bergleuten 189; außerdem sind 21 theils leicht, theils schwer verwundet. 150 Todte sind bereits heute Mittag 12 Uhr ans Tageslicht befördert; die übrigen sind noch verschüttet. Herzzerreißend ist der Jammer der hinterlassenen Wittwen und Waisen. Dringend ergeht von hier die Bitte um milde Beiträge, welche die Herren Dr. med. Müller, Rektor Theodor Mundt und Hotelbesitzer Schiffer in Castrop entgegennehmen wollen.

Ausland.

Wien, 14. Januar. Die österreichischen Eisenbahn-Gesellschaften haben ihren Bediensteten bereits vor einiger Zeit ein ganzes Monatsgehalt als Theuerungsbeitrag auszahlen lassen.

Paris, 15. Januar. Zu verschiedenen Malen wurde an dieser Stelle konstatirt, daß in der orientalischen Frage die vier Westmächte, denn man darf jetzt auch Preußen zu dieser Zahl rechnen, entschieden Front machen gegen die russischerseits begünstigten Umtriebe zum Nachtheile der Türkei im unteren Donauthale. Erwähnt wurde, daß Frankreich und Oesterreich ihre in Serbien und Montenegro beglaubigten Agenten angewiesen, den betreffenden Fürsten dringend die Einstellung von Rüstuugen anzurathen, welche nur Uuruhe und Verwirrung innerhalb der Bevölkerung hervorrufen könnten, ohne daß irgend ein zwingender Anlaß für dieselben vorläge. In gleicher Weise war der englischen Note vom 26. Dezember gedacht worden, welche sich in noch viel energischeren Ausdrücken gegen die serbischen Kriegs- und Annexionsgelüste erklärte. Neu ist aber, daß auch Preußen seine Konsular-Agenten in jenen Ländern angewiesen, eine derjenigen der Vertreter der anderen Westmächte durchaus identische Sprache zu führen und zu erklären, daß die Königliche Regierung es keineswegs billigen könne, den Frieden Europas unter sei es was immer für Vorwänden in frivoler Weise in Frage gestellt zu sehen. Das ist so weit ganz gut und geeignet, der Friedenserhaltung auf dem europäischen Kontingente als sichere Bürgschaft zu dienen. Aber Frankreich geht weiter, und nachdem es so eben den guten Willen Preußens erkannt, sich den Tendenzen der westmächtlichen Politik anzuschließen, möchte das Tuilerieen-Kabinet diese günstigen Symptome im eigenen und spezifisch französischen Interesse ausbeuten. Zu dem Ende hat es, wie versichert wird, in Berlin Besprechungen eingeleitet, die sich zunächst nur auf die italienischen Angelegenheiten und die Dauer der Okkupation Civita-Vecchias durch französische Truppen bezogen. Man gab dem Grafen Bismarck dabei zu verstehen, daß es in den Händen Preußens liege, durch eine offene Erklärung in Florenz, daß Italien unter keinen Umständen auf den Beistand Preußens rechnen dürfe, falls es sich beifallen ließe, nochmals gegen die weltliche Macht des Papstes feindlich vorzugehen, den Konflikt nicht nur zu vereinfachen, sonden auch der Okkupation ein schnelles Ende bereiten zu können. Ein solche offene Erklärung würde dann dem Kabinet Menabrea freie Hand schaffen, sich mit Frankreich direkt zu verständigen und sich selbst so den Vortheil schaffen, den Abzug der Franzosen zuwege gebracht zu haben. So weit die offiziellen Stimmen; ob aber dahinter, wie einige meinen, ein verderblicher Machiavellismus stecke, der diese preußische Erklärung nur herauslocken wolle, um sie bei Italien im gegentheiligen Sinne zu verwerthen und so dessen Neutralitätsversprechen für alle Fälle zu erhalten, erscheint denn doch zum mindestens als eine sehr gewagte Vermuthung. Die Nachrichten aus Italien sind übrigens sehr düster, was die inneren Verhältnisse anbelangt. In Neapel greift der Brigantaggio wieder in erschreckender Weise um sich; die Zunahme separatistischer Gelüste wird mehrseitig bestätigt und im ganzen Reiche ist die Steuerzahlung in einer für den Schatz höchst bedenklichen Weise ins Stocken gerathen.

— Das Fort von les Rousses im Departement Jura, mitten im Juragebirge, wird, wie der „Courier du Jura" meldet, im Frühjahre die ersten 81 Stück Geschütze, darunter 24 gezogene Kanonen und 8 Mörser, erhalten. Das Fort soll nach und nach zu einem Militärposten erster Bedeutung erhoben werden. Dasselbe, eine Schöpfung neuen Datums, soll zur Landesvertheidigung und zum Aufhäufen von Kriegsmaterial zugleich dienen. Schon Soult hat obiger Quelle zufolge 1842 diesen Punkt als „Point à fortifier" bezeichnet, und die ersten Arbeiten begannen 1843, sind aber jetzt erst vollständig geworden, da Frankreich mitten in der Umgestaltung seiner Grenzplätze begriffen ist und die nutzlos gewordenen Punkte streicht, um die wichtigen Punkte desto besser in Stand zu setzen.

— Die Annahme des Militärgesetzes durch die Kammer hat in Paris einen sehr peinlichen Eindruck hervorgerufen. Ueberall wird die neue Einrichtung angegriffen und findet nur höchst selten einen Vertheidiger. Eine Art von preußischem oder schweizerischem System würde man sich schon haben gefallen lassen, aber es will Niemanden in den Kopf, daß Frankreich neben einer Art von Söldnerheer auch noch sofort eine Mobilgarde von mehr als einer halben Million auf den Beinen haben muß. Was die friedlichen Worte des Minister-Präsidenten Vuitry betrifft, so finden dieselben unter diesen Umständen wenig Glauben. — Nach Berichten aus London ist dort eine Depesche der portugiesischen Regierung eingetroffen, worin dieselbe die spanische Regierung anklagt, die letzten Unruhen in Lissabon und Oporto hervorgerufen zu haben.

Italien. Die „Italie" bringt den Wortlaut der Anrede, die der Ministerpräsident, General Menabrea, in der Sitzung vom 11. Januar in der Deputirtenkammer gehalten hat: „Wir appel-

liren", sagte er, „an die Eintracht, damit wir die Hoffnung auf den Frieden nicht dahin schwinden sehen. Die Wünsche der Nation werden uns ermuthigen, der inneren Verwaltung Genüge zu leisten. Wir werden Ihnen einige Gesetze vorlegen; die einen, welche die Armee, die anderen, welche die Finanzen und die Rechnungsablage betreffen. Wir müssen darauf sinnen, die Staatseinkünfte zu vermehren. Der Finanzminister wird dem Parlamente die Maßregeln vorlegen, welche wir zu diesem Zwecke zu ergreifen gesonnen sind. Es ist nothwendig, die Gefahren zu beseitigen, welche die Finanzen unseres Landes bedrohen. Die Regierung kann nicht stark sein, wenn nicht gute Gesetze eine gute Verwaltung sichern. Der Weg des Verfahrens, den wir in den Verwaltungs-Angelegenheiten zu befolgen gesonnen sind, läßt uns hoffen, das Ihre Unterstützung uns nicht fehlen wird und daß wir den Wünschen des Landes als Ausdruck dienen. Die Eintracht ist nothwendig zur Konstituirung einer starken Regierung. Wir müssen die Gefahren, die uns bedrohen, beseitigen, die Finanzlage verbessern, das ist die äußerste Nothwendigkeit. Wir sehen, wie die Reaktion kühn ihr Haupt erhebt; stark in unserer Einigkeit, müssen wir alle Angriffe auf die Einheit und Unabhängigkeit Italiens, auf welche man sinnen könnte, zurückschlagen." Nach dieser Anrede des Ministerpräsidenten legte Herr de Lucca, der Präsident der Budget-Kommission, den Bericht über die Einnahmen des Finanz-Ministeriums vor.

London, 15. Januar. Aus Aden vom 4. d. telegraphirt man, daß es nach den aus Abyssinien eintreffenden Berichten unumgänglich nothwendig erscheine, zur Befreiung der Gefangenen Gewalt anzuwenden. Das klingt recht naiv, wenn britische Truppen schon seit einem Monate auf wirklichem abyssinischen Gebiete stehen. Magdala ist eine Königlich abyssinische Festung, von Königlich abyssinischen Truppen besetzt, und sintemal Theodorus sich nichts weniger als nachgiebig erwiesen hat, ist kein Grund, anzunehmen, warum seine Festungen den Engländern ohne Widerstand ihre Thore öffnen sollten. Menelek, der König von Schoa, schwärmt nun schon so lange in der Nähe von Magdala herum, ohne einen Angriff zu wagen, daß die Engländer auf dessen Mitwirkung besser keine Hoffnung bauen. Da im Auslande noch an manchen Stellen der Glaube herrscht, daß England nach beendigtem Feldzuge sich für seine Mühen mit einem Stücke abyssinischen Gebietes entschädigen würde, so legt die „Times" nochmals Protest gegen einen solchen Verdacht ein und bemerkt u. A., wenn alle Reize und Vortheile Abyssiniens geschildert worden seien, um das Verlangen nach seinem Besitze rege zu machen, so bleibe immerhin eine genügende Antwort: innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des britischen Reiches giebt es noch eben so angenehme und für Ansiedlungen geeignete Landstriche, und wenn diese einmal alle bebaut sind, so ist es noch früh genug, das Gebiet des Königs Theodorus und seiner Vasallen zum allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechtes zu konfisziren.

Pommern.

Stettin, 18. Januar. Die gestrige außerordentliche General-Versammlung der Gesellschaft des „pommerschen Museums" wurde vom Herrn Stadtbaurath Hobrecht eröffnet. In derselben kam zunächst ein in der letzten ordentlichen General-Versammlung am 25. Mai v. J. gestellter Antrag wegen theilweiser Aenderung des §. 30 des bisher gültigen Gesellschaftsstatuts zur Abstimmung. Die Anwesenden erklärten sich mit der beantragten Aenderung einverstanden. Durch Annahme jenes Antrages ist es nun möglich geworden, auch verschiedene sonstige Anträge auf Statutenveränderung zur Beseitigung mehrerer unliebsamen Bestimmungen sofort zu diskutiren, was eben früher nicht angänglich war. In der Voraussetzung, daß die gestellten Anträge angenommen würden, hatte der Vorstand einen ganz neuen Statutenentwurf vorgelegt, welcher die gewünschten Aenderungen berücksichtigt und vorzugsweise auch den Eintritt in die Gesellschaft erleichtert. Dieser Entwurf wurde mit wenigen Zusätzen angenommen und der Vorstand autorisirt, etwaige von der Staatsregierung beliebte Abänderungen, die hoffentlich mit den Interessen der Gesellschaft vereinbar sind, selbstständig zu genehmigen. Nach dem nunmehr angenommenen Statut ist es Jedermann, welcher einen einmaligen Beitrag von 100 Thlrn. oder einen jährlichen am 2. Jan. jeden Jahres fälligen Beitrag von 5 Thlr. zahlt, möglich, die Mitgliedschaft zu erlangen, während früher auch noch die Empfehlung zweier Mitglieder und der Gesellschaftsbeschluß, der aber erst nach zwei Monaten nach dem Eintrittsantrage stattfinden konnte, für die Aufnahme nöthig war. Außerdem ist durch das neue Statut die Möglichkeit hergestellt, über Gegenstände, die zur Cognition der General-Versammlung gehören, Beschluß zu fassen, wenn dieselben nur 8 Tage vor der Versammlung dem Vorstande schriftlich eingereicht werden und dadurch die frühere Schwerfälligkeit beseitigt, wonach über den in einer Versammlung eingebrachten Antrag erst in der nächsten General-Versammlung Beschluß gefaßt werden konnte.

— Wegen der Regulirung der Oder hatte am vorigen Sonntag eine Besprechung aller Parteien stattgefunden. Die damit beauftragten Abgeordneten Graf von Franckenberg, Schmidt-Randow und v. Vincke-Olbendorf wurden von dem Herrn Handelsminister empfangen, der die Zusicherung gab, daß dem Hause in nächster Zeit eine umfassende Denkschrift über den Stand und den Plan der Stromregulirung zugehen solle. Die Regierung verwende alle verfügbaren Mittel auf Beseitigung der Hindernisse, die der Schifffahrt entgegenstehen, was der Herr Minister im Einzelnen nachwies. Die Herstellung der wichtigsten Wasserstraße in der östlichen Hälfte der Monarchie soll danach allem Anscheine nach nunmehr ernstlich gefördert werden.

— Vor dem Schwurgericht stand gestern zunächst der Hauszimmergeselle Carl Wilh. Aug. Laabs aus Frauendorf unter der Anklage, am 29. Oktober v. J. Abends seinem mit der unverehelichten Marie Fritsch zu Herrenwiese erzeugten Sohne Aug. Fr. Wilh. Fritsch vorsätzlich eine Quantität Petroleum, einen Stoff, welcher geeignet war, die Gesundheit des Kindes zu zerstören, beigebracht zu haben. Das Kind befand sich in Pflege und Erziehung seiner Braut, die bei ihren Eltern, den Arbeiter Krienke'schen Eheleuten zu Herrenwiese wohnt, und hatte Laabs zur Verübung der That, durch die er das noch sehr junge Kind, welches ihm muthmaßlich bei der mit einem anderen Mädchen beabsichtigten Verheirathung im Wege war, jedenfalls aus der Welt zu schaffen glaubte, die Zeit gewählt, in der er sich mit dem Kinde allein in der Krienke'schen Wohnung befand. Noch zu rechter Zeit kamen die Frau Krienke und auf deren Geschrei mehrere andere Personen hinzu und wurde ein Arzt herbeigerufen, der demnächst feststellte, daß dem Kinde Petroleum in einer das Leben desselben bedrohenden Menge beigebracht sei. Es ist den ärztlichen Bemühungen auch gelungen, das Kind am Leben zu erhalten. Der Angeklagte suchte bei der gestrigen Verhandlung durch die unwahrscheinlichsten und theilweise nichtssagendsten Ausreden die That zu läugnen; der Total-Eindruck, den sein Verhalten machte, war ein entschieden ungünstiger und ließ von vorne herein kaum einen Zweifel an seiner Schuld aufkommen. Diese wurde durch die Beweisaufnahme denn auch evident festgestellt. Laabs hat sein Verbrechen mit einer 4jährigen Zuchthausstrafe zu büßen, deren Verbüßung eine gleich lange Stellung unter Polizeiaufsicht folgt. — Bei der zweiten Anklage war die verehelichte Arbeiter Dallmann, Dorothea Regine geb. Ruh aus Stolzenhagen geständig, am 6. Juni v. J. bei dem Brande des Schneidermeister Schultz'schen Hauses daselbst aus dem brennenden Gebäude eine Quantität Bettfedern und einige andere Gegenstände, welche Eigenthum des Schultz und des Büdners Risch waren, gestohlen zu haben. Die Angeklagte, welche bereits einmal wegen Diebstahls bestraft ist, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß, einjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Der General-Lieutenant v. Colomier, Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade, ist zum Inspekteur der ersten Artillerie-Inspektion hier ernannt worden.

— Wie wir hören, hat die bei dem Wintervergnügen der „bürgerlichen Ressource" am 15. d. M. zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen veranstaltete Kollekte einen Ertrag von circa 130 Thlr. ergeben.

Vermischtes.

Paris, 10. Januar. Es werden seit einigen Tagen auf dem Platze des Stadthauses Versuche einer neuen Straßenbeleuchtung gemacht, die von den Herren Tessier du Mothay und Maréchal erfunden ist. In der That unterscheidet sich diese neue Beleuchtung vom Gas in demselben Grade, als eines der ehemaligen rauchenden Oellämpchen sich von der Gasflamme unterscheidet. Das weiße, reine Licht ist so stark, daß man in einer Entfernung von 25 Schritten noch sehr bequem die gewöhnliche Druckschrift einer Zeitung liest und die zartesten Nuancen der Kleiderstoffe unterscheidet. Das Verfahren der Herren Tessier du Mothay und Maréchal besteht in der vollständigen Verbrennung des gewöhnlichen Beleuchtungsgases durch Hinzutreten von Sauerstoff. Ein kleiner Magnesium-Cylinder, auf welchen die Gasströme geleitet werden, wird dadurch leuchtend gemacht und liefert eine Lichtmenge, welche das Photometer als 60mal so stark nachweist, als das Licht, welches dasselbe Gas, in der gewöhnlichen Weise verbraucht, liefern würde. Die Art und Weise, wie die Erfinder dieser neuen Beleuchtung das Sauerstoffgas darstellen, macht es ihnen möglich, dassebe für 72 Cent. per Kubikmeter herstellen zu können. Wenn man der Unvollkommenheit Rechnung trägt, welche natürlich die ersten Apparate noch an sich haben müssen, so darf man ohne Uebertreibung der Hoffnung Raum geben, daß später bei halben Beleuchtungskosten ein drei- bis viermal helleres Licht die Straßen beleuchten wird.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Januar. Ueber den Stand der Revisionsarbeiten in der Gewerbegesetzgebung hört der Berliner Korrespondent der „Rh. Ztg.", daß der Bundesrath der Ansicht ist, der künftigen Gewerbeordnung müsse durch die Spezialgesetzgebung in den einzelnen Staaten noch erst vorgearbeitet werden. Zu diesem Zwecke wird Seitens der preußischen Regierung ein Gesetz vorbereitet, durch welches die noch bestehenden Bann- und Zwangsrechte aufgehoben werden sollen. Man meint, daß eine derartige Vorlage noch dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt werden könne.

— Im Abgeordnetenhause wurde heute (Freitag) über die Vierzig-Millionen-Anleihe für Eisenbahnzwecke verhandelt. Die Kommission (Ref. v. Hennig) beantragt im Wesentlichen Zustimmung, jedoch schaltet sie einen §. 7 in die Vorlage ein, welcher die Rechtsgültigkeit der Veräußerung der in Rede stehenden eilf Eisenbahnen und Eisenbahntheile von der Zustimmung des Landtags abhängig macht. Außerdem liegen heute zahlreiche Anträge vor: Abg. Wehr verlangt, die Regierung solle auf die unentgeltliche Abtretung des erforderlichen Grund und Bodens Seitens der Kreise nnd Gemeinden in der Provinz Preußen verzichten und die Bahn Schneidemühl-Dirschau ebenso rasch in Angriff nehmen, wie sie dies für Thorn und Insterburg bereits zugesagt hat. Andere Anträge bezwecken Aenderungen der Baurichtung für verschiedene kleine Bahnen. Endlich empfiehlt eine von der Kommission empfohlene Resolution, die Regierung möge den Bau einer Bahn von Konitz nach Wangerin durch Private begünstigen. Was gegen die projektirten Linien, gegen das System der Staatsbahnen überhaupt und gegen die Wirksamkeit der altpreußischen Linien gegen den Nothstand gesagt werden kann, wurde von den Abgg. v. Vincke (Minden), v. Benda, v. Unruh und Dr. Löwe sehr ausführlich entwickelt, von dem Handelsminister und dem Abg. Heise bekämpft. Dem Abg. Dr. Löwe gegenüber betonte Graf Itzenplitz sein Prinzip, möglichst rasch, durch jedes legale, anständige Mittel, zu möglichst vielen Eisenbahnen zu gelangen und die große Zahl der im Bau begriffenen Privatbahnen beweise, daß der Staat die Privatindustrie in diesem Gebiete nicht unterdrücke. Sehr eifrig unterstützte ihn der Abg. Miquel und zwar nach allen Richtungen, sowohl was die Prinzipienfragen, als das praktische Detail betrifft. Der Provinz Preußen, der der Redner nach Aufhebung der Grenzsperre die glänzendste Zukunft voraussagte, trage die Monarchie durch den Bau der projektirten Bahnen nur den pflichtschuldigen Ersatz und Dank ab. Die Generaldiskussion schließt gegen 2 Uhr mit dem Bericht des Referenten v. Hennig ab.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Das hiesige Ober-Appellationsgericht hat in dem gegen das „Frankfurter Journal" angestrengten Prozeß ein freisprechendes Erkenntniß ergehen lassen und die von dem Verfasser des inkriminirten Artikels gebrauchten Ausdrücke, in welchen derselbe sich über eine von Polizeibeamten begangene Verletzung der Gesetze beschwerte, für gerechtfertigt erklärt.

Karlsruhe, 17. Januar. Der Bericht der Kommission der ersten Kammer über die Militär-Strafgerichtsordnung geht von dem Satze aus, daß die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in militärischer Beziehung den engsten Anschluß Badens an den norddeutschen Bund erheischen; es gelte ein deutsches Heer zu bilden, welches einheitlich organisirt werden müsse, um seiner Aufgabe gewachsen zu sein.

Paris, 16. Januar. Aus Toulon wird berichtet, daß sich daselbst zwei amerikanische Korvetten mit dem Geschwader Farragut's vereinigt haben. Admiral Farragut gab gestern den höheren Marinebeamten ein Banquet. Die amerikanischen Korvetten gingen heute wieder in See.

— Da die reglementsmäßige Zahl der für den Armeebedarf bestimmten Pferde bereits durch den Bestand überschritten ist, werden die Ankäufe für die Remonte von 1867, welche sonst am 1. Januar jedes Jahres stattzufinden pflegen, nicht vor dem 1. März dieses Jahres vorgenommen werden. — „La France" theilt mit, daß der Kaiser sich bei der feierlichen Bestattung der Leiche des Kaisers Maximilian durch einen General-Adjutanten vertreten lassen wird.

Wien, 17. Januar. Die heutige „Presse" vernimmt aus anscheinend authentischer Quelle, daß das Budget für das Kriegs- und Marineministerium zusammen 80 Millionen betragen werde. Für den wahrscheinlichen Fall, daß von Seiten der Delegationen Streichungen stattfinden sollten, ist die Verwaltung übereingekommen, für die Landarmee einen Abstrich von $3\frac{1}{5}$ Millionen event. zu acceptiren. Das ganze Reichsbudget schließt mit 83 Millionen ab. In der Einleitung des Kriegsbudgets sind ungefähr 30 Millionen als Extraordinarium für Anschaffung von Hinterladern und für Festungsbauten angekündigt.

— Laut Telegramm des „Tageblatt" ist der Kampf auf Kandia mit erneuter Heftigkeit entbrannt, wodurch den durch den Großvezier an Ort und Stelle geleiteten Friedensverhandlungen faktisch ein Ende gemacht wird. Ali Pascha hat auf Rückberufung angetragen. — Haidar Effendi, welcher sich gegenwärtig im Süden aufhält, hat nach derselben Quelle Anweisungen erhalten, sich mit den Führern der Reformpartei in Vernehmen zu setzen.

Paris, 16. Januar. Im Senate wurde das Armeegesetz vorgelegt. Dasselbe wird einer morgen zu erwählenden Kommission von zehn Mitgliedern überwiesen werden. — „France" zufolge hat die Kaiserin Charlotte seit vier Tagen von der Katastrophe von Queretaro Kenntniß.

Madrid, 16. Januar. In der Deputirtenkammer wurde heute die Debatte über das ganze Unterrichtsgesetz beendigt. — Die amerikanische Flotte, unter dem Befehl des Admirals Farragut, hat die balearischen Inseln passirt und ist nach dem Orient weiter gesegelt.

Lissabon, 15. Januar. Die Deputirtenkammer der Cortes ist durch eine Königliche Verordnung aufgelöst und eine allgemeine Neuwahl angeordnet worden. — Im „Diario" sind heute zwei Königliche Verordnungen veröffentlicht, die eine in Betreff einer neuen Territorial-Eintheilung, die andere in Betreff der Steuern auf Lebensmittel.

— Reformen in den Ressorts der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz werden demnächst erwartet. — Das Dekret, durch welches die zuletzt erlassenen Steuergesetze wieder aufgehoben werden, ist erschienen.

London, 17. Januar. Sturm. — Von der Ladung des an der irischen Küste gestrandeten Dampfers „Chicago" ist fast gar nichts gerettet. — „Standard" theilt aus Mauritius vom 17. Dezember datirte Berichte mit, wonach täglich 15 bis 30 Todesfälle durch gelbes Fieber vorkommen. — „Daily Telegraph" veröffentlicht einen Brief Garibaldi's an seine Freunde in London, in welchem die päpstliche Regierung auf das Heftigste angegriffen wird. Garibaldi spricht in dem Briefe die Ansicht aus, die Tyrannei der Pforte sei für Griechenland nicht so verderblich gewesen, als die der päpstlichen Regierung für Italien, da es den Römern unter der päpstlichen Regierung fast unmöglich werde, ihre menschliche Würde zu bewahren.

Börsen-Berichte.

Berlin, 17. Januar. Weizen-Termine schwach preishaltend. Roggen auf Termine war bei Beginn zu gestrigen Schlußnotizen mehrseitig gefragt und kamen auch vereinzelte Abschlüsse zu Stande. Zu den erhöhten Coursen stellte sich aber vielseitige Verkaufslust ein, wodurch die Haltung ermattete und Preise ca. $\frac{1}{2}$ Rt. zurückgaben. Von disponibler Waare waren die feinen Qualitäten gut zu plaziren, dagegen geringe Güter schwer unterzubringen. Gek. 2000 Ctr.

Hafer loco und Termine ohne Aenderung. Für Rüböl bestand im Gegensatz zu gestern eine gedrückte Haltung und konnte man auf alle Sichten ca. $\frac{1}{8}$ Rt. pr. Ctr. billiger ankaufen. Spiritus schloß sich der allgemeinen Flaue der übrigen Artikel an und büßten alle Sichten ca. $\frac{1}{6}$ Rt. im Preise ein. Gek. 100,000 Qrt.

Weizen loco 89—105 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, gelber polnischer 100—102 Rt. ab Bahn bez., gelber schlesischer 98—$103\frac{1}{2}$ Rt. do., pr Januar $89\frac{1}{2}$ Rt. Br., April-Mai $91\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $92\frac{1}{2}$—92 Rt. bez.

Roggen loco 78—80pfd. $75\frac{3}{4}$—$76\frac{1}{4}$ Rt. pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., galizischer $73\frac{1}{4}$, 74 Rt. do., pr. Januar 76, $75\frac{5}{8}$ Rt., Januar-Februar $75\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Februar-März $75\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., April-Mai 76, $75\frac{5}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni $76\frac{1}{4}$, $75\frac{7}{8}$ Rt. bez., Juni-Juli 75, $74\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 48—58 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer 33—$35\frac{1}{2}$ Rt., galizischer u. böhmischer $33\frac{1}{8}$, 34 Rt. bez., per Januar $34\frac{1}{2}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Januar-Februar $34\frac{1}{4}$ Rt. bez., April-Mai $34\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Gd., 35 Br., Mai-Juni $35\frac{1}{2}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ Gd.

Erbsen, Kochwaare 68—80 Rt., Futterwaare 63—68 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ Rt., pr. Januar u. Januar-Februar $10\frac{1}{8}$, $\frac{1}{24}$ Rt. bez., Februar-März $10\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., April-Mai $10\frac{7}{24}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $10\frac{11}{24}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{2}{3}$ Rt. bez., pr. Januar u. Januar-Februar $19\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Februar-März $19\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., April-Mai $20\frac{1}{3}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Mai-Juni $20\frac{13}{24}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Bessere Pariser Course riefen auch heute eine günstige Stimmung der Börse hervor. Man legte zwar einen Werth auf die Beendigung der Militär-Debatte in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, glaubte aber doch der Pariser Hausse noch nicht recht vertrauen zu können.

Wetter vom 17. Januar 1868.

Im Westen:

Ort	Temp.	Wind
Paris	4,4 R.,	Wind S
Brüssel	7,3 R.,	SSW
Trier	2,7 R.,	S
Köln	6,0 R.,	SW
Münster	6,4 R.,	SW
Berlin	1,6 R.,	SW
Stettin	2,6 R.,	W

Im Süden:

Ort	Temp.	Wind
Breslau	2,2 R.,	Wind SW
Ratibor	0,6 R.	S

Im Osten:

Ort	Temp.	Wind
Danzig	2,6 R.,	Wind SW
Königsberg	1,1 R.,	SW
Memel	1,8 R.,	W
Riga	— R.,	—
Petersburg	0,4 R.,	SW
Moskau	— R.,	—

Im Norden:

Ort	Temp.	Wind
Christiansf	6,2 R.,	SW
Stockholm	1,5 R.,	SSW
Haparanda	—9,6 R.,	NW

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	29½	G
Altona-Kiel	9	4	124	G
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	99¾	B
Bergisch-Märkische	8	4	135	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	209¾	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	79⅜	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97¼	bz
Berlin-Hamburg	9	4	160	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	202½	bz
Berlin-Stettin	$8\frac{7}{12}$	4	137½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	62⅛	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	119	B
Brieg-Neisse	5½	4	91	G
Cöln-Minden	$9\frac{1}{12}$	4	136⅜	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	77½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	85¾	bz
do. do.	5	5	90½	G
Galiz. Ludwigsb.	$6\frac{1}{20}$	5	83½	G
Löbau-Zittau	—	4	39½	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10⅚	4	150	bz
Magdeburg-Halberst.	14	4	170	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	203	bz
do. do. B.	—	4	87¼	bz
Mainz-Ludwigshafen	7⅔	4	123½	G
Mecklenburger	3	4	75¼	G
Münster-Hamm	4	4	89	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88¼	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	75¾	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	75	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	184¼	bz
do. Lit. B.	12	3½	163	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	136½	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73½	bz
Rheinische	6½	4	115¾	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	30⅜	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77	G
Stargard-Posen	4½	4½	93¼	B
Südöster. Bahnen	7½	5	90¾	bz
Thüringer	7⅔	4	128½	bz
Warschau-Wien	—	5	58¾	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½	bz
do. II. Em.	4	83½	bz
do. III. Em.	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	72	bz
do. II. Em.	5	—	G
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	95½	G
do. III.	3½	77	B
do. Lit. B.	3½	77	B
do. IV.	4½	93¼	bz
do. V.	4½	91	G
do. VI.	4½	88¾	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	83	B
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	83⅜	bz
do. do. II.	4½	—	B
Berlin-Anhalt	4	90	B
do.	4½	96½	B
do. Lit. B.	4½	96⅜	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90½	G
do. II. Em.	4	90½	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86	G
do. C.	4	85⅞	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	96½	G
do. II. Em.	4	83½	G
do. III. Em.	4	83½	G
do. IV. Em.	4½	94¾	B
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	97	bz
do. II. Em.	5	102¼	G
do. do.	4	84	B
do. III. Em.	4	83½	B
do. do.	4½	94½	B
do. IV. Em.	4	83¼	G
do. V. Em.	4	83¼	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81½	G
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	85	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	80¼	G
Lemberg-Czernow	5	67½	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	96	B
do.	4½	95¼	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68	B
do.	4½	95	B
Niederschl.-Märk. I.	4	87¾	G
do. II.	4	84½	bz
do. conv. I. II.	4	87¾	G
do. III.	4	85¾	G
do. IV.	4½	95	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100½	B
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	77¼	bz
do. C.	4	85	G
do. D.	4	85	G
do. E.	3½	77½	bz
do. F.	4½	93	G
do. G.	4½	92¾	B
Oesterr.-Französisch	3	260	bz
do. neue	3	251	bz
Rheinische	4	83½	bz
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	92	bz
do. 1862	4½	92	bz
do. v. St. gar.	4½	—	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93½	bz
do. II.	4½	93½	bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅝	bz
Rjäsan-Kozlow	5	80	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	90	B
Schleswigsche	4½	91¼	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	91½	G
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	208½	bz
Thüringer	4	88	G
do. III.	4	88	G
do. IV. Em.	4½	97	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¾	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103½	bz
Staatsanleihe div.	4½	96¾	bz
do. do.	4	89¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¾	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115¾	bz
Kurhessische Loose	—	53¼	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	78¾	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4½	96	G
do.	3½	78¾	B
Börsenhaus-Anleihe	5	102	G
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76⅞	bz
do. neue	4	86	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77¾	G
do.	4	83⅞	bz
do.	4½	90⅞	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76⅝	bz
do. neue	4	86⅛	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	84⅞	G
Sächsische Pfandbr.	4	85	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83½	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76½	G
do. neue	4	82¾	bz
do. neueste	4	82⅜	bz
do.	4½	90⅞	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90½	B
Pommersche	4	90½	bz
Posensche	4	89	G
Preußische	4	89	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92½	G
Sächsische	4	90¾	bz
Schlesische	4	90½	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 10	G
do. ohne R.	99⅔ bz	Napoleons	5 13¼	G	Gold p. Zollpf.	469½	G
Oest.Nt. öst.W.	84¾ bz	Louisd'or	112¾	G	Friedrichsd'or	113⅔	G
Russ. Bankn.	84½ bz	Sovereigns	6 24¼	bz	Silber	29 25	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93⅛	G
Badische 35 fl.-Loose	—	30	B
Baierische Präm.-Anl.	4	99¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94½	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101¼	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	95	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47½	bz
Sächsische Anleihe	5	105¼	G
Schwedische Loose	—	10¼	B
Oesterr. Metalliques	5	47½	bz
- National-Anl.	5	55⅛	bz
- 1854er Loose	4	61½	B
- Credit-Loose	—	71¼	bz
- 1860er Loose	4	70¼	bz
- 1864er Loose	—	43½	bz
- 1864er Sb.-A.	5	61¼	B
Italienische Anleihe	5	43½	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85¾	bz
do. 1864 engl.	5	87¾	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	101½	bz
do. 1866	5	99¾	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	95½	G
Amerikaner	6	76¾	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143⅜	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	2	151⅝	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 24	bz
Paris 2 Mon.	3	$81\frac{1}{12}$	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	84⅝	bz
do. do. 2 Mon.	4	83⅞	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅚	G
do. 2 Mon.	4½	$99\frac{5}{12}$	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	G
Petersburg 3 Wochen	7	93½	bz
do. 3 Mon.	7	91⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	84	bz
Bremen 8 Tage	3½	111¼	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	158	B
- Handels-Ges.	8	4	109⅝	bz
- Immobil.-Ges.	$3\frac{4}{17}$	4	69	B
- Omnibus	$5\frac{3}{10}$	5	—	—
Braunschweig	0	4	95¾	G
Bremen	8	4	113	B
Coburg, Credit-	4	4	70	B
Danzig	8	4	106½	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	80	bz
- Zettel-	4	4	96	B
Dessau, Credit-	0	0	2¼	G
- Gas-	11	5	152	bz
- Landes-	7½	4	90	bz
Disconto-Commund.	8	4	107¾	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	128½	B
Genf, Credit-	0	4	22	bz
Gera	7⅔	4	99⅛	bz
Gotha	5	4	89	G
Hannover	5⅕	4	77¼	bz
Hörder Hütten-	—	5	108	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	$7\frac{1}{7}$	4	111	G
Leipzig, Credit-	$4\frac{3}{40}$	4	86¼	G
Luxemburg	6	4	78¾	B
Magdeburg	5	4	89	G
Meiningen, Credit-	6	4	89¾	bz
Minerva Bergw.-	0	5	33¼	bz
Moldau, Credit-	0	4	18	bz
Norddeutsche	8½	4	116	B
Oesterreich, Credit-	5	5	78½	bz
Phönix	—	5	106¾	bz
Posen	7½	4	99¼	B
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	152½	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	90	B
Rostocker	7	4	114	G
Sächsische	6¾	4	105⅝	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	111¾	B
Thüringen	4	4	64⅛	B
Vereins-B. (Hamb.)	$10\frac{3}{16}$	4	111	bz
Weimar	4¼	4	81¼	B
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	101¾	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Isert mit dem Mühlenbesitzer Herrn C. Thunack (Stettin—Niederfinow).

Gestorben: Oberstlieutenant v. Gerhardt (Stolp). — Müllermeister Fried. Thomas (Prohn). — Frau Christ. Mackenthun geb. Stademann (Stralsund). — Herr Emil Kuckhahn (Grabow a. O.). — Tochter Martha des Hrn. Börner (Stettin).

Kirchliches.

Am Sonntag, den 19. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Coste um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Küper um 2 Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend Abend um 6 Uhr hält Herr Konsistorialrath Carus.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr: Bibelstunde. Herr Konsistorialrath Carus.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionsprediger Giesebrecht um 8½ Uhr. Nach der Predigt Feier der heil. Abendmahls.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr hält Herr Divisionsprediger Giesebrecht.
Herr Prediger Deicke um 10½ Uhr.
Herr Candidat Dr. Pfundheller um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Hasper um 9¾ Uhr.
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

Johanniskloster-Saal in der Neustadt:
Herr Prediger Friedrichs um 8¾ Uhr. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.

Neu-Tornei im neuen Betsaale:
Herr Prediger Pauli um 9½ Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr: Lese-Gottesdienst.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 12. Januar cr., zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:
Herr Otto Fried. Wilh. Schulz, Post-Unterbeamter hier, mit Ww. Hanna Carol. Hahne, geb. Rehbein.

In der Jakobi-Kirche:
Friedrich Wilhelm Ferdinand Diemer, genannt Fürstenberg, Arb. hier, mit Jungfrau Auguste Friederike Luise Wussow hier.
Christian Friedrich Arndt, Arb. hier, mit Jungfrau Auguste Karoline Wilhelmine Sack hier.
Heinrich Karl Theodor Bensing, Klempnermeister in Berlin, mit Mathilde Marie Auguste Müller in Naugard.
Albert Friedr. Aßmann, Arb. hier, mit Jungfr. Carol. Louise Hidde hier.
Christ. Ferd. Friedr. Flaßhar, Eisenbahnarb. hier, mit Jungfrau Charl. Louise Jahns hier.
Herr Gust Wilh. Friedr. Markmann, Steuermann hier, mit Jungfrau Bertha Amalie Ulrike Rasch hier.
Heinr. Gottl. Rob. Moritz, Gepäckträger bei der Eisenbahn hier, mit Jungfrau Henr. Karol. Reichert hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Karl Marburg, Instrumentenmacher und Bandagist hier, mit Frau Ida Therese Emilie sep. Mittelstädt, geb. Schmoock, in Grabow.
Ed. Wilhelm Alb. Handschuh, Arb. in Grünhof, mit Jungfrau Karol. Dor. Tette das.
Friedr. Aug. Kurka, Schuhmachermeister in Bredower Anth., mit Jungfrau Dor. Marie Aug. Wilh. Knüppel daselbst.
Herr Karl Ad. Dröscher, Oekonom in Grünhof, mit Jungfrau Sophie Marie Amalie Wilh. Philippine Harberding in Malchow.

In der Gertrud-Kirche:
Carl Ludw. Aug. Pfahl, Eisenbahnarb. hier, mit Jungfrau Anna Prutz hier.
Joh. Ernst Gust. Krahl, Eisenbahnarb. hier, mit Jungfrau Ther. Henr. Wilh. Schwechtenberg hier.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung **Gust. Wellmann** und über das Privat-Vermögen des Kaufmanns **Heinrich August Julius Wellmann** zu Stettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 12. März 1868

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Dezember 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Giese**, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies, Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kaufmann **Wilhelm Starck** ist zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 9. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Bredower Zuckerfabrik, **Heinr. Wellmann**, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 10. März 1868

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. Dezember 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 17. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Giese**, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies, Heidemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kaufmann **Heinrich Chr. Burmeister** zu Stettin ist zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend den gemeinen Konkurs über das Vermögen des Bauerhofspächters **Karl Gottschalk** zu Rosenhagen ist der Rechts-Anwalt **Nobiling** zu Anklam zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt.

Anklam, den 13. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

Stettin, den 16. Januar 1868.

Berichtigung.

In unsrer Bekanntmachung vom 13. d. M., betreffend die Ausstellung für auf das Seewesen Bezug habende Gegenstände in Havre muß es gegen Ende statt „Journal zur Anmeldung": **„Formular zur Anmeldung"** heißen.

Der Magistrat.
Sternberg.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zins- und Dividendenscheine zu den nachstehend bezeichneten Actien unserer Gesellschaft sind bisher nicht zur Einlösung vorgelegt worden:

1. Die Zins- und Dividendenscheine Serie III. Nr. 6 der Actien Nr. 244. 5875. 9610. 16,426. 16,682. 19.455. 24,787.
2. Die Zins- und Dividendenscheine Serie III. Nr. 7 der Actien Nr. 6979. 13,449. 13,764. 20,557 b. 21,910, 24,328. 24,787.
3. Die Zins- und Dividendenscheine Serie III. Nr. 8 der Actien Nr. 7745. 7746. 7757. 8664. 9604 a. 9604 b. 9605 a. 9605 b. 9606 a. 9606 b. 10,945. 11,008. 11,406. 11,546. 11,732. 11,733. 11,734. 11,735. 11,736. 11,737. 11,738. 11,739. 12,390. 13,362. 14,051. 15,637. 16,190. 16,191. 16,192. 16,193. 16,194. 16,195. 16,196. 16,217. 16,218. 16,219. 16,220. 16,221. 16,222. 16,223. 16,224. 16,225. 16,226. 16,313. 16,314. 16,315. 16,316. 16,317. 16,318. 16,319. 16,320. 19,096. 19,097. 19,098. 19,968. 20,095 b. 20,115 b. 20,208 a. 24,787.
4. Die Zins- und Dividendenscheine Serie III. Nr. 9 der Actien Nr. 2091. 3808. 5634. 7745. 7746. 7757. 8664. 9604 a. 9604 b. 9605 a. 9605 b. 9606 a. 9606 b. 10,344 b. 10,945. 11,008. 11,406. 11,546. 11,732. 11,733. 11,734. 11,735. 11,736. 11,737. 11,738. 11,739. 12,390. 13,362. 15,637. 16,190. 16,191. 16,192. 16,193. 16,194. 16,195. 16,196. 16,217. 16,218. 16,219. 16,220. 16,221. 16,222. 16,223. 16,224. 16,225. 16,226. 16,313. 16,314. 16,315. 16,316. 16,317. 16,318. 16,319. 16,320. 16,724. 19,096. 19,097. 19,098. 19,968. 20,001 b. 20,115 b. 20,303 a. 20,563 b. 20,987 a. 21,161 b. 21,135 b. 24,160. 24,185. 28,787. 29,558 a. 30,129 b. 43,312 b.

Wir ersuchen die Inhaber dieser Scheine, die darauf fälligen Beträge bei Vermeidung der im § 17 unserer Statuten gedachten Nachtheile zu erheben, indem wir in letzterer Beziehung ausdrücklich bemerken, daß, wenn die vorstehend zu 1 und 2 bezeichneten Zins- und Dividendenscheine, mit Ausnahme des Scheines Serie III. Nr. 6 der Actie Nr. 24,787, nicht binnen 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, eingelöset werden, dieselben annullirt und die darauf fälligen Beträge zur Gesellschaftskasse werden eingezogen werden.

Stettin, den 14. Januar 1868.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Auktion sollen am

Mittwoch, den 22. d. M., von früh 9 Uhr ab,

auf der hiesigen Uniform-Kammer ausrangirte Pelze, Filzstiefel, Mäntel und sonstige Uniform-Stücke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stargard, den 13. Januar 1868.

Königliche Betriebs-Inspection der Stargard-Posener Eisenbahn.

Hotel-Verkauf.

Ein hiesiges im besten Flor befindliches Hotel ersten Ranges, in frequentester angenehmster Lage in der Nähe des Bahnhofes und der Messe, soll mit vollständigem und guten Inventarium unter sehr günstigen Bedingungen zu einem civilen Preise mit einer Anzahlung von etwa ¼ der Kaufsumme aus der Hand verkauft werden.

Das Nähere durch

Dr. F. Kühne in Braunschweig.

Uhland's Technicum

zu Frankenberg bei Chemnitz, Königr. Sachsen.

Technisch-mercantilische Lehr- und Erziehungsanstalt in Verbindung mit technischem Bureau und Maschinen-Werkstätte. Ausbildung von **Maschinenbauern, Müllern** und **Industriellen** jeder Branche.

Pianoforte-Magazin

von

Carl René,

große Domstraße Nr. 18 in Stettin.

Großes Lager

von

Concert-, Salon-, Stutz- und Cabinet-Flügeln, Pianinos, Pianos in Tafelform und Harmoniums,

aus den renommirtesten Fabriken von

New-York, Paris, Zürich, Wien, München, Dresden, Leipzig, Braunschweig, Stuttgart, Cassel u. Berlin.

Sämmtliche Instrumente sind von sehr alten, gut conservirten Hölzern nach der neuesten, solidesten Construction gebaut, und übernehme ich für jedes aus meinem Magazin bezogene Piano eine **fünfjährige** Garantie dergestalt, daß alle etwa mangelhaften Instrumente ohne Nachzahlung durch Umtausch ersetzt werden.

Gebrauchte Pianos werden in Zahlung angenommen; auswärtige Bestellungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt.

Die von mir geführten Fabrikate sind von den ersten Klavierspielern, wie: F. Liszt, Hänselt, Hans von Bülow, Professor Dr. Th. Kullak, A. Dreischock, Rubinstein, Kontsky, Schulhoff, Blassmann und vielen anderen Pianisten als vorzüglich anerkannt.

Auf der diesjährigen **Pariser Weltausstellung** haben **sechs** meiner Fabrikanten theils **goldene**, theils **silberne** Preis-Medaillen erhalten.

Stettin. **Carl Rene,**
große Domstraße Nr. 18.

Cap-Weine.

Die Herren Aerzte haben den von mir direct aus Afrika bezogenen Cap-Wein für Schwächliche und Reconvalescenten verordnet, besonders wo eine Stärkung des Magens und der Nerven erforderlich waren; nur die schönsten Weine, welche in Afrika wachsen, halte ich auf Lager und empfehle solche bestens zu den unten bezeichneten Preisen.

	Ganze Flaschen Rt. Sgr. ₰	Halbe Flaschen Rt. Sgr. ₰
Herbe Cap-Weine.		
Alter Cape Madeira	1. 5. —	—. 17. 6
- - Sherry	1. 5. —	—. 17. 6
- - Pontac	1. 5. —	—. 17. 6
- feinster Cape Pontac	1. 10. —	—. 20. —
Cape Paarl Berg Wyn white	1. 5. —	—. 17. 6
Cape Paarl Berg Wyn Red	1. 5. —	—. 17. 6
Süsse Cap-Weine.		
Cape Paarl Red Constantia (Muscadel)	1. 10. —	—. 20. —
Cape Paarl Oonstantia (Muscadel)	1. 10. —	—. 20. —
Feinster Cape Paarl Constantia sweet	1. 15. —	—. 22. 6
Cape Paarl Red Constantia sweet	2. —. —	1. —. —
- - Constantia (Frontignac) sweet	1. 15. —	—. 22. —
- - - Pontac sweet	1. 20. —	—. 25. 6

Ganze Flaschen werden pro Stück mit 2 Sgr. und halbe mit 1½ Sgr. berechnet, jedoch bei Franco-Zurücksendung wieder vergütet. Emballage nur zum Selbstkostenpreise.

Auf Lager halte ich auch **echten Tokaier**, die ganze Flasche 1 Thlr.

F. Niquet, Hof-Lieferant,
Cap-Wein-Handlung,
Berlin, Bernburgerstr. No. 31.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung

von

Moritz Jessel.

Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,

empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager

Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,

Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,

Sophas von **gediegenster** Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,

unter Garantie bei Versicherung **reellster Bedienung zu außerordentlich billigen Preisen.**

Ich bin Willens, mein in der gr. Wollweberstraße Nr. 25 belegenes Haus unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Dr. Behm.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt Dr **O. Killisch**, Spezialarzt für Epilepsie, **Berlin**, Jägerstraße Nr. 75–76. **Auswärtige brieflich.**

Bandwurm-Leidenden,

selbst solchen, welche bereits vergeblich medicinische Kuren gebrauchten, wird unter Garantie leichte sichere und gefahrlose Heilung in 2 Stunden durch die Adresse L. Dr. No. 30 poste restante Detmold. Zeugnisse gratis.

Dank eines achtzigjährigen Greises.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

— — — — Schließlich kann ich Ihnen versichern, daß Ihr beigelegtes Geschenk von einer Flasche ihres an mir erprobten Brust-Syrups, an den achtzigjährigen Greis G. Ritter hobe Freude und die beste Wirkung hervorgebracht hat. Er beauftragt mich dieserhalb, Ihnen seinen warmen herzlichen Dank auszusprechen. Ihnen Gottes Segen wünschend grüßt

Hochachtungsvoll

M. A. v. Murray.

Düsselthal b. Düsseldorf, den 8. August 1867.

Alleinige Niederlagen für Stettin bei
Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37–38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstr. 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Rheinisches Intelligenz-Comptoir

in Mainz.

Bureau für Auskunft

über Credit- u. Geschäftsverhältnisse von Firmen und Personen, Agenturen-Uebernahme, Verkauf von Waaren; Adressenaufgabe für Waarenabsatz;

Vermittelung vortheilhafter Associationen in Bank-, Handels- und Industrie-Geschäften; Besorgung **aller**, in den Bereich des Handels, der Industrie und Landwirthschaf einschlägigen Geschäfts-Vorkommnisse; Incasso und Accept Einholung, Ausstände, Arrangements.

(Geschäftsprogramme gratis und franco.)

Clavier-Transport-Institut

der **Pianoforte-Handlung** von

G. Wolkenhauer,

Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und Harmoniums, **verpackt** und **unverpackt, nach** und **von** allen Orten Stettins und nähern Umgebung, auf Wunsch auch **nach** und **von** außerhalb zu **festen** tarifmäßigen Preisen und zwar unter Garantie für unbeschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des nachstehenden Tarifs durch die zu diesem Zwecke besonders angelernten Clavierträger des Instituts, welche mit allem nöthigen Transport-Handwerkszeug versehen sind.

Bestellungen werden erbeten

im Comtoir, Louisenstr. 13, part.

Tarif.

I. Für den Transport eines unverpackten **Pianos** in **Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums**

	Rt.	Sgr.
a) im Innern der Stadt	—	20
b) nach oder von dem Bahnhof, Bollwerk, Grabow, Grünhof, Fortpreußen, Kronenhof oder diesen gleich zu erachtenden Entfernungen	1	—
c nach oder von Bredow, Bredow-Antheil, Züllchow, Friedrichshof, Galgwiese, Pommerensdorfer Anlagen	1	15
d) nach oder von Frauendorf, Gotzlow, Eckerberg u. anderen Plätzen, die nicht über 1 Meile von Stettin entfernt liegen	2	15

II. Für den Transport eines **Flügels**

	Rt.	Sgr.
ad I. a)	1	5
ad I. b)	1	15
ad I. c)	2	—
ad I. d)	3	—

III. Für den Transport eines **verpackten Pianos in Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums** einschließlich der Kosten für Aus- oder Verpacken derselben tritt zu den einzelnen Sätzen je ein Aufschlag ein von . . . — Rt. 10 Sgr.

VI. Desgleichen eines **Flügels** von . . . — Rt. 15 Sgr.

Hôtel de Russie zu Altenburg.

Da das wohlbekannte **Hôtel zur Stadt Gotha** mit heute aufgehört hat, Hotel zu sein, indem es durch Verkauf zu einem andern Zweck bestimmt wurde, so bringe ich mein Haus

Hôtel de Russie

in empfehlende Erinnerung.

Hotel de Russie zu Altenburg, den 7. Januar 1868.

Circus Werner

vor dem Königsthor im Saale bei Herrn **Devantier.**

Die neu angekommene Kunstreiter-Gesellschaft aus Breslau, unter der Direction des Herrn **A. Werner** wird die Ehre haben, Sonntag, den 19. d. M.,

die erste große

Gala-Vorstellung

zu geben, enthaltend Vorführungen aus der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Seiltanz und Gymnastik und den größten Pantomimen, verbunden mit Ballet.

Das Personal besteht aus den vorzüglichsten Künstlern und Künstlerinnen, sowie auch Amerikanischen Clowns. — Für g te Plätze und Heizung ist gesorgt. — Das Nähere die Anschlagezettel.

A. Werner, Direktor.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonnabend, den 18. Januar 1868.

Aschenbrödel.

Schauspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Vermiethungen.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei

A. Müller.

Baumstr. 4 ist eine freundl. Wohn. z. 1. Febr. z. v.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein ordentl. tüchtiges Mädchen von außerhalb m. g. Z. w. einen D. als Köchin o. f. Alles. Gr. Wollweberstr. 68 i. K.

Eine geprüfte Erzieherin, Tochter eines Officiers, die längere Zeit mit Erfolg unterrichtete und musikalisch ist, sucht zum 1. April in einem stillen Hause einen Wirkungskreis als Erzieherin oder Gesellschafterin. Dieselbe wäre auf Verlangen auch befähigt und bereit, sich der Leitung und Führung des Hauswesens zu unterziehen. Gef. Off. unter M. P. 34 bef. d. Exp. d. Bl.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.